

rücksichtigt, und blos Vorschüsse von einem gewissen Belange bewilligt werden können, mithin der kleinere Gewerbsbetrieb von seinem Wirkungskreise auszuschließen seyn. Und doch kommen gerade bei letzterm sehr häufig Fälle vor, wo durch eine kleine Unterstützung von einigen Hundert Thalern, die in die Hand eines erfindsamen und industriösen Mannes gelegt wird, um ihm dadurch die Fortstellung technischer Experimente, die Anschaffung oder eigene Ausführung neuer Maschinen und Werkzeuge zu ermöglichen, einer Gewerbsbranche wesentlich und bleibend genützt werden kann.

Auf die Gewährung solcher Beihilfen würde der Vorschuss-Fonds, der für grössere Unterstützungen ohnehin nicht ausreicht, hauptsächlich zu verwenden, auch vielleicht bei vorhandenem disponiblen Kassenbestande von letzterm zu der S. 21. des Entwurfs vorbehaltenen Einlösung von Actien Gebrauch zu machen seyn.

---

No 66.

Ständische Schrift,

die Erklärung auf das allerhöchste Decret vom 27. Januar 1833.,  
die weiland des Königs Friedrich August Majestät zu  
errichtenden Denkmale betreffend.

Allerdurchlauchtigster etc. etc. etc.

Durchlauchtigster etc. etc. etc.

Ew. Königliche Majestät und Königliche Hoheit haben mittelst allerhöchsten Decrets vom 27. Januar 1833. uns mitgetheilet, daß nach einer Anzeige der Commission, welche den Auftrag erhalten, die Ausführung der, Inhalts eines ständischen Beschlusses vom Jahre 1830., für weiland des Königs Friedrich August Majestät zu errichtenden beiden Denkmale, — eines in Dresden aufzustellenden Standbildes und eines zum Gebrauch der Universität Leipzig daselbst aufzurichtenden, mit dem Namen Augusteum zu belegenden öffentlichen Gebäudes, — zu leiten, die dazu im Jahre 1830. vorläufig auf Berechnung unter definitiver Beschlußnahme aus den Beständen des Steuerärariums angewiesenen 30,000 Thaler und 58,600 Thaler bereits größtentheils zu dem angegebenen Zweck verwendet worden, auch die zu dem bildlichen Denkmale bestimmten Fonds, über welche jedoch erst nach Vollendung desselben die